

Ordnung zur Satzung des Fördervereins Gymnasium Eickel e.V.

1. Der derzeitige Mindestjahresbeitrag eines Mitglieds beträgt € 15,--.
2. Die Übernahme von Kosten durch den Förderverein wird wie folgt geregelt:
 - a) Die Übernahme von Kosten bis zu € 200,-- kann schriftlich bei der Schulleitung beantragt und von dieser genehmigt werden. Diese wird in der nächsten Vorstandssitzung darüber berichten.
 - b) Bei Übernahme von Kosten ab € 200,-- muss der Antrag (auch schriftlich) vom Vorstand des Fördervereins genehmigt werden (einfache Mehrheit genügt).
3. Der Förderungsausschuss kann die Förderung eines einzelnen Schülers bzw. einer Schülerin bis zu einer Höhe von € 400,-- genehmigen. Darüber hinaus ist ein Vorstandsbeschluss einzuholen.
4. Der Förderungsausschuss kann bei Teilnahme eines einzelnen Schülers bzw. einer Schülerin an freiwilligen Fahrten, d.h. Fahrten, die nicht verpflichtend für die Schüler/innen sind, eine Förderung bis zur Hälfte der Kosten, jedoch maximal € 250,--, genehmigen.